

08.07.10

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Punkt 28 der 873. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2010

Der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 259/2/10 wird in Ziffer 3 Satz 1 wie folgt gefasst:

3. Der Bundesrat hält es sodann für erforderlich, in Wahrnehmung staatlicher Schutzpflichten für die informationelle Selbstbestimmung unter den Bedingungen der modernen Informationsgesellschaft insbesondere folgende Regelungen zu schaffen: